Informationsbroschüre

Untersuchungshaft



Justizanstalt Graz-Jakomini **V1.8**

Sie befinden sich in der

Justizanstalt Graz-Jakomini

Conrad-von-Hötzendorfstraße 43

8010 Graz

Telefonnummer: 0316/832 832

Die Justizanstalt Graz-Jakomini (JA) ist ein **landesgerichtliches Gefangenenhaus.** Hier werden Personen in Untersuchungshaft und Strafhaft angehalten. Strafgefangene verbleiben bis zu 18 Monaten im Haus.

Diese Broschüre soll eine Orientierungshilfe über die Abläufe in unserem Haus darstellen. Sie wurde vom Sozialen Dienst der JA Graz-Jakomini unter Mitarbeit von inhaftierten Personen im Frühjahr/Sommer 2012 erstmals gestaltet und im Sommer 2024 überarbeitet und aktualisiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Ausdrücke in dieser Broschüre alle Menschen gleichermaßen miteinbezieht, egal welchen Geschlechts!

Inhalt

Tagesablauf....4
Berufsgruppen in der Justizanstalt....4
Zugangsgespräche....5
Sozialer Dienst....5
Beigebung eines Verteidigers....6
Haftfristen....6
Ansuchen....7
Telefonkontakte....8
ZOOM – Videotelefonie....8
Besuche....9
Briefverkehr....10
Ausfolgung von Gegenständen aus dem Magazin....10
Wäscheabgabe und Abgabe diverser Gegenstände....11
Insassenkonto und Eigengeld....12
Einkaufen („Ausspeisen“ und „ZNG“)....13
Haftbestätigungen....13
Arbeit....14
Kurse in der Justizanstalt / Ausbildung und Lehre....14
Gesprächsgruppen....15
Sport und Freizeitgestaltung....15
Bibliothek und Büchertausch, Fernsehgerät....15
Verlegung in anderen Haftraum....16
Ausführung in Begleitung von Justizwachebeamten....16
Gesundheit....16
Wichtige Adressen / Beschwerdemöglichkeiten....17

Tagesablauf

Die genauen Zeiten für Frühstück, Mittagessen, Abendessen sowie der Nachtruhe entnehmen Sie der Hausordnung bzw. den Aushängen auf der Abteilung (Nähe Dienstzimmer).

Wenn es die Witterung zulässt, gibt es täglich die Möglichkeit eine Stunde Spaziergang in Anspruch zu nehmen (Aufenthalt im Freien).

Sie können sich zweimal wöchentlich duschen. Wenn Sie in einem Betrieb zur Arbeit eingeteilt sind, ist Ihnen das Duschen täglich möglich.

Berufsgruppen in der Justizanstalt

In der Justizanstalt sind verschiedene Berufsgruppen beschäftigt, mit denen Sie in Kontakt treten werden bzw. nach Bedarf Kontakt aufnehmen können:

- Justizwachebeamt:innen
- Praktische Ärzt:innen (Ärztlicher Dienst)
- Fachärzt:innen für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
- Fachärzt:innen für Hals-Nasen-Ohren
- Fachärzt:innen für Augenheilkunde
- Fachärzt:innen für Psychiatrie (Psychiatrischer Dienst)
- Psycholog:innen (Psychologischer Dienst)
- Pfleger:innen (Pflegedienst)
- Sozialarbeiter:innen (Sozialer Dienst)
- Sozialpädagog:innen (Sozialpädagogischer Dienst)
- Lehrer:innen (Pädagogischer Dienst)
- Vertreter unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Seelsorger:innen (Anstaltsseelsorge)

Zugangsgespräche

Zugangsgespräche finden in der Regel am ersten Werktag nach Ihrer Einlieferung statt (bei Einlieferung in die JA vor 15.00 Uhr).

Sie werden automatisch zum **Zugangsrapport** gebracht, dort bespricht der **Traktkommandant** mit Ihnen die Hausordnung und klärt Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie über Abläufe im Haus, Möglichkeiten der Arbeitseinteilung und Kostformen auf.

Ein Mitarbeiter des **Sozialen Dienstes** wird Sie automatisch zu einem **Zugangsgespräch** holen!

Außerdem findet eine Zugangsuntersuchung beim **Ärztlichen Dienst** statt.

Bis zum Abschluss der ärztlichen Untersuchung verbleiben Sie im sogenannten „Zugangshaftraum“ - danach werden Sie in einen anderen Haftraum verlegt.

Sozialer Dienst

Beim Zugangsgespräch mit dem Sozialen Dienst haben Sie die Möglichkeit, Personen verständigen zu lassen (u.A. Angehörige, Rechtsanwalt, Arbeitgeber, AMS, Vermieter, Bewährungshelfer, Konsulate ausländischer Vertretungsbehörden). Dazu ist es nötig, dass von Ihnen eine Einwilligungserklärung hinsichtlich des Datenschutzes unterzeichnet wird.



Wenn vorhanden, bringen Sie bitte die notwendigen Telefonnummern zum Gespräch mit! Zum Erstgespräch werden Sie automatisch von einem Sozialarbeiter geholt, für alle weiteren Gespräche müssen Sie schriftlich ein Ansuchen unter Angabe eines Grundes stellen.

Wenn Sie regelmäßige Zahlungen tätigen oder Unterstützungsleistungen erhalten (z.B. Miete, Strom, Unterhalt, Kredit, GIS-Gebühren, Wohnunterstützung, Mindestsicherung), teilen Sie dies beim Gespräch mit dem Sozialen Dienst mit, um Möglichkeiten der Regelung zu besprechen. Sie haben die Möglichkeit, Formulare zur Regelung von finanziellen Angelegenheiten zu erhalten und sich über die Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung beraten zu lassen.

Zur Information: Während der Haft besteht kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe, Sozialunterstützung, Wohnunterstützung oder Grundversorgung. Ein etwaiger Pensionsanspruch bleibt während der Untersuchungshaft bestehen.

Beigebung eines Verteidigers

Jeder festgenommene Beschuldigte ist vom Gericht unverzüglich nach seiner Einlieferung in die Justizanstalt, jedoch längstens binnen 48 Stunden, zu vernehmen. Das Gericht entscheidet dann, ob die Untersuchungshaft verhängt wird oder nicht.

Wenn Sie sich in Untersuchungshaft befinden, müssen Sie durch einen Verteidiger vertreten werden.

Sie haben die Möglichkeit, einen privaten Rechtsanwalt zu engagieren. Wenn Sie nicht von einem privaten Rechtsanwalt vertreten werden, wird Ihnen ein Verfahrenshilfeverteidiger zur Seite gestellt. In den ersten Tagen nach der Einlieferung erhalten Sie von der **Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer** einen Bescheid mit dem Namen und den Kontaktdaten des zuständigen Verfahrenshilfeverteidigers.

Eine erste Verständigung Ihres privaten Rechtsanwalts oder des zuständigen Verfahrenshilfeverteidigers kann der Soziale Dienst für Sie übernehmen.

Haftfristen

Ein Beschluss, mit dem die Untersuchungshaft verhängt oder fortgesetzt wird, ist längstens für einen bestimmten Zeitraum wirksam (Haftfristen). Der Ablauftag ist im Beschluss anzuführen. Vor Ablauf der Haftfrist ist eine Haftverhandlung durchzuführen.

Die Haftfristen betragen:

- 14 Tage ab Verhängung der Untersuchungshaft
- einen Monat ab erstmaliger Fortsetzung der Untersuchungshaft
- zwei Monate ab weiterer Fortsetzung der Untersuchungshaft



Wurde die Anklageschrift eingebracht, finden keine Haftverhandlungen mehr statt! Dies bedeutet, dass ein Termin für die Hauptverhandlung festgesetzt wird.

Ansuchen

Füllen Sie Ihre Ansuchen gut leserlich aus! **Geben Sie den Grund Ihres Ansuchens an!** Die Ansuchenzettel werden **an Werktagen** von den Justizwachebeamten in der Früh eingesammelt.



JUSTIZANSTALT Graz - Jakomini

NAME: Max Mustermann

ANSUCHEN - Untersuchungshaft

ANLIEGEN:

Ich ersuche um Telefonerlaubnis

mit meiner Gattin

Fr. Maria Mustermann.

Telefonnummer: 0611/ 111 111 11

—

Unterschrift Antragsteller: M. Mustermann Graz,am 01.01.2015

HNR: 12345

HAFTRAUM: N1 11

GZ.: 99Hv/99/99 z

ENTSCHEIDUNG:

Datum/Unterschrift
Stempel

Was können Sie beantragen?

- Anstaltskleidung
- Annahme eines Wäschepakets
- Ausfolgung von Bekleidung oder sonstigen Gegenständen aus dem Magazin an eine bestimmte Person (genauen Namen angeben)
- Gespräch mit dem Staatsanwalt oder Richter (genauen Grund anführen)
- Gespräch mit dem zuständigen Justizwachebeamten, Kommandanten, Vollzugsleiter, Anstaltsleiter…(genauen Grund anführen)
- Sozialer Dienst (Frage/Grund am Ansuchen vermerken)
- Psychologischer Dienst
- Vorführung zum Arzt
- Seelsorger
- Arbeitserlaubnis (geben Sie den gewünschten Betrieb am Ansuchen an)
- Einteilung zur Arbeit (den gewünschten Betrieb angeben)
- Einkauf von elektronischen Geräten bei der Firma MediaMarkt
- Leihradio
- Überweisung
- Gruppenangebote/Kurse
- Freizeitgruppen/Sportgruppen/Gesprächsgruppen
- Teilnahme am Deutschkurs
- Verlegung
- ...

Telefonkontakte

Stellen Sie ein schriftliches Ansuchen mit Name und Nummer der Person, mit der Sie in telefonischen Kontakt treten möchten.

Eine Freischaltung ist von der Genehmigung durch die zuständige Gerichtsabteilung abhängig und kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Beachten Sie, dass die Freischaltung der Telefonnummern zur Kontaktaufnahme seitens des Gerichtes auch verweigert werden kann!

Für die Bezahlung der Telefongebühren müssen Sie selbst aufkommen. Telefonguthaben kann beim wöchentlichen Einkauf auf Ihr Telefonkonto gebucht werden. Telefonate sind erst am Tag nach der Aufladung möglich.

Beim erstmaligen Telefonieren wählen Sie [redacted] (nachdem Sie Ihre Haftnummer eingegeben haben). Sie werden anschließend zweimal aufgefordert einen **selbstgewählten Pin-Code** einzugeben. Dieser Pin-Code ist bei jedem weiteren Telefonat zu verwenden.

Wenn eine Nummer nicht mehr benötigt wird, kann diese gelöscht werden (schriftliches Ansuchen mit entsprechender Information).

Die Sprechzeit ist nicht begrenzt.



Telefonate können aufgezeichnet und abgehört werden! Geben Sie pro Ansuchen nur eine Telefonnummer an!

ZOOM – Videotelefonie

Es besteht die Möglichkeit, ein Zoom-Videotelefonat mit Angehörigen zu beantragen. Die Staatsanwaltschaft/Gerichtsabteilung entscheidet über Ihr Ansuchen. Wird dies dort positiv entschieden, erhalten Sie ein spezielles Antragsformular für ein ZOOM-Videotelefonat von Ihrer Abteilung.

Besuche

Besuchszeiten Untersuchungshaft:

Montag und Dienstag von 8.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 15.45 – 19.00 Uhr (Eingang Klosterwiesgasse)

Besuchstermine müssen von den Angehörigen online (Website der Justizanstalt Graz-Jakomini) oder telefonisch (0316 832 832 7067) vorangemeldet werden.

Der Zugang zum Besuchsbereich befindet sich im **Landesgericht für Strafsachen Graz, C.v.Hötzendorfstraße 43, 8010 Graz (1. Stock).** Besuche von Ihren Angehörigen können Sie **zweimal wöchentlich für je 30 Minuten** erhalten (max. 2 Erwachsene & 1 minderjähriges Kind unter 14 Jahren pro Besuch). Besucher, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen.

Die Genehmigung von Besuchen erfolgt durch die zuständige Gerichtsabteilung bzw. die Staatsanwaltschaft. Diese Genehmigung (= Sprechzettel) erhalten Besucher im **Zimmer 10 im Parterre des Landesgerichts**. Es ist möglich, dass zu Beginn die Besuche durch einen Mitarbeiter der Gerichtsabteilung überwacht werden.



Es ist sinnvoll, vor dem Besuch genug Zeit einzuplanen, um den Sprechzettel abholen zu können. Bei verspätetem Eintreffen, muss ein neuer Besuchstermin vereinbart werden.

Ein Lichtbildausweis muss von jedem Besucher vorgewiesen werden!

Bei den Besuchen handelt es sich um sogenannte **„Scheibenbesuche“**, d.h. eine Glasscheibe trennt Sie vom Besucher. Für **offene Besuche, verlängerte Besuche oder Hausbesuche** (wenn Ihr Partner oder ein naher Angehöriger auch in Haft sein sollte) ist **jedes Mal** ein Ansuchen zu stellen.

Besuche durch Rechtsanwälte oder durch Mitarbeiter von Einrichtungen zählen nicht als „privater Besuch“.



Beim Besuch dürfen Sie nichts übergeben oder annehmen!
Regelwidriges Verhalten führt zum sofortigen Abbruch des Besuches und kann zur Sperre weiterer Besuche führen!

Briefverkehr

Sie haben die Möglichkeit, Briefe zu verschicken oder zu empfangen. Wenn Sie kein eigenes Briefpapier und keine Kuverts besitzen, erhalten Sie dies in angemessenem Umfang von den Abteilungsbeamten. Ihre Post müssen Sie selbst frankieren. Briefmarken können Sie beim wöchentlichen Einkauf erwerben. Falls Sie unverschuldet über keine finanziellen Mittel verfügen, werden die Portokosten von der Justizanstalt getragen.



Ihre Briefe sind unverschlossen abzugeben.

Führen Sie an der Innenseite des Kuverts Ihren Namen, die Haftraumnummer und die Geschäftszahl des Gerichtsaktes an.

Bargeld, Briefmarken und unerlaubte Gegenstände dürfen den Briefen nicht beigelegt werden!

Ihre Briefe werden von der hauseigenen Poststelle zunächst an die zuständige Gerichtsabteilung weitergeleitet und werden dort überprüft. Die Weiterleitung von Briefen kann gegebenenfalls beschränkt oder verweigert werden.

Schreiben an folgende Einrichtungen dürfen in keinem Fall zurückgehalten werden und können auch verschlossen abgegeben werden:

- inländische Behörden oder Gerichte
- Rechtsanwälte
- Organe der Europäischen Union
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Um mit anderen Gefangenen brieflich zu verkehren, müssen beide zunächst ein Ansuchen um „Hauspost mit …“ stellen .

Ausfolgung von Gegenständen aus dem Magazin

Bei der Einlieferung in die JA wurden Ihnen persönliche Gegenstände (z.B. Geldbörse, Handy, Dokumente, Schlüssel, Bankomatkarte) abgenommen. Diese werden in der Effektenstelle (Magazin) aufbewahrt.

Bei Bedarf können Gegenstände mittels eines schriftlichen Ansuchens an eine von Ihnen genannte Person ausgehändigt werden. Unter Umständen ist die Genehmigung der Gerichtsabteilung nötig. Auf dem Ansuchen ist zu vermerken, welcher Gegenstand an welche Person (Angabe des vollständigen Namens!) ausgefolgt werden darf.

Wäscheabgabe und Abgabe diverser Gegenstände

Wo? JA Graz-Jakomini, C.v.Hötzendorfstr. 43, 8010 Graz - Haupttor (Zufahrt)

Wann?

	Montag – Donnerstag	8.00-12.30 Uhr
	Freitag	8.00-10.30 Uhr

Die Abgabe eines Zugangswäschepaketes ist nach Einlieferung in die JA ohne Ansuchen möglich. Für die Abgabe **weiterer Wäschepakete (1x im Frühjahr/Sommer und 1x im Herbst/Winter) müssen Sie ein schriftliches Ansuchen** mit genauen Angaben beim Abteilungsbeamten abgeben.

Die Abgabe von **Verhandlungskleidung** ist ebenfalls schriftlich zu beantragen!

Im Zuge der Aufnahmeformalitäten erhalten Sie im Magazin (Effektenstelle) je ein **Wäschenetz** für private Bunt- und Weißwäsche. Einmal wöchentlich wird die Privatwäsche zum Waschen eingesammelt. Das Waschen Ihrer Wäsche erfolgt kostenlos. Für Beschädigungen oder Verlust wird keine Haftung übernommen. Von der Anstalt ausgefolgte Bekleidung, Hand- und Badetücher sowie Bettwäsche werden 14-tägig getauscht.

Die **maximale Grundausstattung**, die Sie besitzen dürfen, setzt sich wie folgt zusammen:

2 Garnituren private Bettwäsche (nur Überzüge!)
14 Paar Socken
14 Stk. Unterwäsche
5 Stk. T-Shirts
2 Stk. Hosen
2 Stk. Pullover
2 Stk. Pyjama
1 Paar Turnschuhe/Schuhe
2 Stk. Jogginganzüge
1 Jacke
1 Stk. Hut/Kappe
1 Paar Handschuhe
5 Stk. Hemden



Sämtliche Kleidungsstücke (auch Jacken!) müssen maschinenwaschbar sein!

Armbanduhr, Ehering, Rasierapparat, Fotos, Bücher oder Ähnliches werden nur mit genehmigtem Ansuchen angenommen.

Teure Gegenstände werden nicht angenommen.

Die Abgabe von elektronischen Geräten, Hygieneartikeln oder Zigaretten ist untersagt.

Insassenkonto und Eigengeld

Bargeld, welches Sie bei der Festnahme bei sich hatten, wird auf Ihr internes **Insassenkonto** in der Justizanstalt eingezahlt.

Angehörige können Ihnen Geld auf dieses Insassenkonto überweisen.

Einzahlung per Überweisungen sind zu senden an:

Empfänger:	Justizanstalt Graz-Jakomini
IBAN:	AT63 0100 0000 0546 0140
BIC:	BUNDATWW
Verwendungszweck	**Name** des Insassen, das **Geburtsdatum** und falls bekannt die **Haftnummer** anzuführen.

Sollten Sie **mehr als € 1825,50 Eigengeld** (Richtwert für das Jahr 2024) auf Ihrem Insassenkonto aufweisen, wird eine Meldung an das Gericht gemacht. Es wird folglich der Betrag von **€ 1217** gesperrt, dieses Geld können Sie nicht für private Einkäufe verwenden. Das Gericht entscheidet, wofür dieses Geld verwendet wird (z.B. Gerichtskosten) oder ob die Sperre aufgehoben wird.

Überweisungen an externe Einrichtungen oder Privatpersonen:
Wollen Sie Geld von Ihrem Insassenkonto an eine Institution (Vermieter, Bank, Gläubiger) überweisen, müssen Sie ein **Ansuchen um Überweisung** stellen. Folglich entscheidet die Staatsanwaltschaft bzw. der Haftrichter ob die Überweisung durchgeführt werden kann oder nicht.

Anzugeben sind:	der Betrag den Sie überweisen wollen, der Name, die IBAN- und BIC-Nummer des Empfängers sowie der Verwendungszweck
Voraussetzung:	Sie müssen den Betrag den Sie überweisen wollen auf Ihrem Insassenkonto verfügbar haben!

Möchten Sie wissen, wie viel Geld sich auf Ihrem Insassenkonto befindet, können Sie direkt beim Einkaufen nachfragen oder um Ausstellung eines Kontoauszuges ansuchen!

Einkaufen („Ausspeisen“ und „ZNG“)

Sie haben einmal pro Woche die Möglichkeit Lebensmittel, Hygieneartikel, Schreibmaterial, Zeitungen usw. auf eigene Kosten einzukaufen. Sie erhalten in den ersten Tagen eine **Identitätskarte** (darauf befindet sich Ihr Name, Ihre Haftnummer sowie auch ein Foto). Diese haben Sie immer (insbesondere beim Einkaufen) mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Wann? Montag, Dienstag oder Mittwoch (abhängig davon auf welcher Abteilung Sie untergebracht sind)

Was? Sämtliche Waren laut Liste im Wartebereich beim Einkauf, Briefmarken und Telefonguthaben (an der Kassa mitteilen, welchen Betrag Sie aufladen möchten).

Wie viel? Die genauen Richtwerte des wöchentlichen Einkaufswertes erfragen Sie bitte direkt beim Einkaufen!



Unbedingt Ihre Identitätskarte zum Einkaufen mitnehmen!

Sie haben auch die Möglichkeit, **elektronische Geräte** (DVD-Player, Radio, Wasserkocher etc.) oder DVDs zu bestellen. Dazu stellen Sie ein Ansuchen an die Wirtschaftsstelle für den Ankauf eines Eigengerätes. Das Geld wird ab der Bestellung auf Ihrem Konto „gebunden“ was bedeutet, dass es Ihnen nicht mehr für sonstige Einkäufe zur Verfügung steht. Sobald Sie das Gerät erhalten, wird der Betrag von Ihrem Konto abgezogen. Geräte die bestellt werden können, entnehmen Sie dem Aushang in der Abteilung.

Haftbestätigungen

Bestätigungen über die Dauer der Inhaftierung können Sie schriftlich bei der Vollzugsstelle oder beim Sozialen Dienst beantragen. **Bitte geben Sie am Ansuchen die Adresse und den Namen des Empfängers der Haftbestätigung genau an.**

Arbeit

Während der Untersuchungshaft sind Sie nicht verpflichtet zu arbeiten. Sie haben aber die Möglichkeit um Arbeitserlaubnis beim Gericht anzusuchen. Geben Sie bitte am Ansuchenzettel an, in welchem Arbeitsbetrieb Sie gerne arbeiten möchten.

Wird Ihnen die Arbeitserlaubnis seitens des Gerichts erteilt, wird die Arbeitseinteilung im Haus geprüft. Er wird mit Ihnen eine mögliche Arbeitseinteilung besprechen. Wenn Sie zur Arbeit eingeteilt wurden, werden Sie entsprechend Ihrer Tätigkeit monatlich entlohnt. Der Verdienst wird Ihnen als **„Hausgeld“** gutgeschrieben. Ist eine Einteilung zur Arbeit nicht möglich, haben Sie in Untersuchungshaft KEINEN finanziellen Anspruch.

Folgende **Arbeitsbetriebe** gibt es in der Justizanstalt Graz-Jakomini:

- Schlosserei
- Elektrowerkstätte
- KFZ-Werkstätte
- Malerei/Lackiererei
- Tischlerei/Glaserei
- Buchbinderei/Schneiderei/Schuhmacherei
- Gebäudeerhaltung/Entsorgung/KFZ-Reinigung/Betonerzeugnisse
- Wäscherei
- Anstaltsküche
- Beamtenküche
- Ökonomie
- Unternehmerbetrieb (Auftragsarbeiten für externe Firmen)
- Hausreinigung
- Effektenstelle (Magazin)

Kurse in der Justizanstalt / Ausbildung und Lehre

Kursmöglichkeiten (Stand 2024):

- Deutschkurs
- Alphabetisierungskurs
- Computer-Kurs
- AusbildungsFit (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)

Bitte beachten Sie die Aushänge für weitere Kursangebote auf den Abteilungen!

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Lehrausbildungen der Justizanstalt begonnen oder absolviert werden.

Gesprächsgruppen

Es werden Gesprächsgruppen zu bestimmten Themen in der Justizanstalt angeboten, beispielsweise zum Thema Sucht und Abhängigkeit, Gewalt oder Entlassungsvorbereitung.

Die Teilnahme ist freiwillig. Wenn Sie teilnehmen möchten, stellen Sie bitte ein Ansuchen. Für Informationen betreffend der aktuellen Angebote an Gesprächsgruppen, Therapiegruppen oder Informationsveranstaltungen wenden Sie sich bitte mittels Ansuchenzettel an den Psychologischen oder Sozialen Dienst.

Sport und Freizeitgestaltung

Es gibt in der Justizanstalt die Möglichkeit, verschiedene Sportangebote zu nutzen (auch wenn Sie bereits zur Arbeit eingeteilt wurden). Freizeiträume mit Trainingsgeräten, ein Turnsaal sowie ein Sportplatz im Außenbereich sind vorhanden.

Sie können ein schriftliches Ansuchen stellen bzw. fragen die Justizwachebeamten in regelmäßigen Abständen nach, wer Interesse an der Teilnahme hat.

Sie können – sofern vorhanden – die eigene Sportbekleidung verwenden. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit, eine Turnhose auszuborgen. Sollten Sie keine Sportbekleidung zur Verfügung haben, können Sie Angehörige bitten, Sportbekleidung für Sie abzugeben (ein entsprechendes Ansuchen ist erforderlich).

Nach dem Sport haben Sie die Möglichkeit zu duschen!

Bibliothek und Büchertausch, Fernsehgerät

Sie können sich in der Bibliothek Bücher, DVDs, DVD-Player, Spiele sowie wenn verfügbar eine Gitarre ausleihen.

Sie können ein Ansuchen stellen bzw. fragen die Justizwachebeamten in regelmäßigen Abständen nach, wer Bücher ausleihen möchte.

Es wird keine Leihgebühr verrechnet. Sollten Sie ein Buch oder eine DVD beschädigen oder nicht mehr zurückgeben, müssen Sie für die Kosten aufkommen. Die Kosten werden von Ihrem Konto abgezogen.

Grundlegende **Gesetzestexte** betreffend Haft sind in Ihrer Abteilung einsehbar.

Jeder Haftraum ist mit einem Fernsehgerät ausgestattet.

Verlegung in anderen Haftraum

Ansuchen um Verlegung sind an den Abteilungsbeamten zu richten. Gründe für eine Verlegung (Raucher/Nicht-Raucher, Nationalitäten, Sprache…) sind anzugeben.



Wenn Sie in einen anderen Haftraum verlegt werden, nehmen Sie unbedingt ALLE persönlichen Sachen und die Ihnen zugeteilten Gegenstände vom Haus (z.B. Bettdecke, Besteck etc.) mit. Sollten Sie im Zuge einer Verlegung anstaltseigene Gegenstände verlieren, müssen Sie die Kosten dafür tragen!

Ausführung in Begleitung von Justizwachebeamten

Während der Untersuchungshaft ist **kein Ausgang** möglich.

Die Kosten für eine begleitete Ausführung betragen € 39,38 pro Stunde/pro Justizwachebeamter und 42 Cent pro gefahrenem Kilometer (Stand 2024). Wie viele Justizwachebeamte für die Ausführung notwendig sind, entscheidet die Justizanstalt.

Gesundheit

Die Haft bedeutet für Sie, dass sich Ihr gewohnter Tagesablauf verändert. Sie haben eingeschränkte Möglichkeiten und können Ihren Alltag nur zu einem geringen Teil selbst bestimmen. Gerade deshalb möchten wir Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, die Ihre Gesundheit betreffen:

- Teilen Sie Utensilien wie Spritzen, Nadeln, Zahnbürsten, Rasierapparate keinesfalls mit anderen, um Krankheitsübertragungen wie z.B. HIV und Hepatitis zu vermeiden!
- Lassen Sie sich in Haft keine Tattoos und Piercings machen. Dies kann nicht nur eine Gefahr für Ihre Gesundheit darstellen, sondern wird auch als Ordnungswidrigkeit geahndet.
- Vergessen Sie bei sexuellen Kontakten nicht auf Kondome, um Krankheitsübertragungen zu vermeiden! Kondome sind in der Krankenabteilung und beim Sozialen Dienst erhältlich.
- Regelmäßige Bewegung ist wichtig! Nutzen Sie den täglichen Spaziergang sowie die Sportangebote.

Wichtige Adressen / Beschwerdemöglichkeiten

Anliegen und Beschwerden betreffend der Vollzugsentscheidungen (Entscheidungen des Anstaltsleiters) sowie Ihre Rechte als inhaftierte Person betreffend, können Sie im verschlossenen Kuvert an folgende Stellen übermitteln:

Anstaltsleiter der Justizanstalt Graz-Jakomini (per Hauspost)
Conrad-von-Hötzendorfstraße 43, 8010 Graz

Bundesministerium für Justiz, Generaldirektion für den Strafvollzug
Museumsstraße 7, 1070 Wien

Vollzugsgericht am Sitz des Oberlandesgerichtes Graz
Marburgerkai 49, 8010 Graz

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17, 1015 Wien

Briefe, Mitteilungen, Beschwerden und Rechtsmittel die Ihr Verfahren oder gerichtliche Entscheidungen betreffen (z.B. Urteil, Antrag auf Haftaufschub oder Ähnliches) können verschlossen an nachfolgende Adressen mittels Hauspost übermittelt werden (keine Briefmarke erforderlich). Vergessen Sie nicht die **Geschäftszahl** anzugeben! Handelt es sich um ein Rechtsmittel, vermerken Sie dies am Briefumschlag mit dem Zusatz „ins Rechtsmittelbuch eintragen“, damit das Datum der Abgabe in der Justizanstalt vermerkt werden kann.

Landesgericht für Strafsachen Graz
Conrad-von-Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz

Staatsanwaltschaft Graz
Conrad-von-Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz

Vollzugsgericht am Landesgericht für Strafsachen Graz (Bedingte Entlassung)
Conrad-von-Hötzendorfstraße 41, 8010 Graz

Bei Bedarf erhalten Sie Informationen zu Beratungsstellen sowie Adressen und Kontaktdaten beim Sozialen Dienst.



Hinweis: Beachten Sie die Aushänge auf den Abteilungen – dort werden Sie über aktuelle Angebote, Veranstaltungen und andere wichtige Angelegenheiten informiert!